

Veton Kastrati zog es ins Gefängnis

Verbrecher Veton Kastrati sass nicht per Zufall in Willisau. Er war dahin versetzt worden, weil er sich in der Jugendanstalt höchst widerborstig benommen hatte.

VON THOMAS HEER

Noch gibt es keine neue Spur von Veton Kastrati, noch immer befindet sich der 20-jährige Mann auf der Flucht. Dass der junge, im Kanton Aargau wohnhafte Verbrecher in Willisau seine Strafe absass, hat einen besonderen Hintergrund. Sein Aufenthalt im Kanton Luzern hängt mit einer versuchten Tötung zusammen, die er als 17-Jähriger zusammen mit seinem älteren Bruder verübte. Weil er noch minderjährig war, wurde Kastrati zuerst in eine Erziehungsanstalt eingewiesen.

Doch im Massnahmenvollzug legte er sich derart quer, dass die Betreuer an ihre Grenzen stiessen. Der junge Mann

«Im Fall von Veton Kastrati taten wir etwas, das vom Gesetz nicht vorgesehen ist.»

HANS MELLIGER,
JUGENDANWALTSCHAFT

brachte keinerlei Einsicht auf, sich zu bessern. Der Vollzug musste daher abgebrochen werden. Weil sich Kastrati so unmöglich verhielt, konnte und wollte



Aus diesem Gefängnis in Willisau ist Kastrati ausgebrochen.

BILD BORIS BÜRGISSER

er nicht einmal mehr die Reststrafe in der Jugendanstalt absitzen. Anstatt anstrengende erzieherische Massnahmen über sich ergehen zu lassen, zog es Kastrati vor, ins Gefängnis zu zügeln. Hans Melliger, geschäftsführender Jugendanwalt im Kanton Aargau, erklärt: «Im Fall von Veton Kastrati taten wir eigentlich etwas, das vom Gesetz nicht vorgesehen ist. Wir mussten für den jungen Mann einen Gefängnisplatz im Erwachsenenstrafvollzug suchen. Und es ist nicht einfach, einen Ort für einen jugendlichen Straftäter in seinem Alter zu finden.» Einrichtungen wie die Strafanstalten Pöschwies oder Thorberg,

Orte, wo es von Schwerstkriminellen nur so wimmelt, fielen von vornherein aus den Traktanden.

Im Grosshof in Kriens respektive in der Grosshof-Aussenstelle Willisau wurden die Behörden fündig. Melliger: «Dort konnte Kastrati in einer kleinen Gruppe täglich einer Arbeit nachgehen. Er hatte eine Einzelzelle und wurde betreut.» Vor seiner Einweisung in Willisau sass Kastrati längere Zeit in Untersuchungshaft. Melliger: «Dort gab er zu keinerlei Klagen Anlass.» Möglicherweise ist das ein Grund, weshalb Grosshof-Direktor Hanspeter Zihlmann Veton Kastrati und dessen Fluchtkumpane

(siehe Box) bis letzten Sonntag für nicht gefährlich hielt.

Beim Delikt, das Veton Kastrati im Herbst 2007 mit seinem älteren Bruder beging, handelt es sich um eine versuchte vorsätzliche Tötung. An einem Fest im aargauischen Döttingen kam es zu einer Auseinandersetzung mit einem Altersgenossen. Dabei fügten die Kastratis ihrem Opfer mit einem schweren Werkzeug massive Verletzungen zu. Für diese brutale Tat wurden sie von einem Gericht unter anderem wegen versuchter vorsätzlicher Tötung zu happigen Strafen verurteilt. Vetons Bruder sitzt derzeit seine knapp siebenjährige Gefängnisstrafe in einem Aargauer Hochsicherheitsgefängnis ab.

Ein Urteil vom Obergericht

Wegen seines Alters wurde Veton nach Jugendstrafrecht abgeurteilt. Und zwar kassierte er vorerst eine Strafe. Das hiess in seinem Fall drei Jahre Freiheitsentzug in einer geschlossenen Jugendanstalt. Im März 2009 fiel dann aber das Aargauer Obergericht ein zweites Urteil. Veton Kastrati wurde zusätzlich mit einer Massnahme eingedeckt. Die Konsequenz daraus: Der Jungkriminelle hätte nötigenfalls über die drei Jahre hinaus in der Anstalt zubringen müssen, maximal bis zum 22. Lebensjahr.

Der schweizerische Strafvollzug sieht mit Massnahmen vor, Jugendliche zu erziehen und vor Fehlentwicklungen zu schützen. Gefängnisaufenthalte sind nicht vorgesehen. Das Schweizer Modell wird mitunter als Kuscheljustiz verhöhnt. Zu Unrecht, wie Jugendanwalt Hans Melliger erklärt. «Unser System verlangt von den Jungen viel und ist kein Spaziergang.»

VETON KASTRATI

Noch weitere 14 Monate offen



Am vergangenen Ostersonntag floh Veton Kastrati (Bild) zusammen mit Teki Elshani und Mitat Cattuzzo aus dem Gefängnis Willisau. Während Letzterer von der Polizei in der Stadt Luzern widerstandslos verhaftet werden konnte, sind Elshani und Kastrati immer noch auf der Flucht.

Raub in Klingnau

Kastrati sass in Willisau aufgrund einer versuchten Tötung im Jahr 2007 (siehe Haupttext). Während einer Flucht aus dem Jugendstrafvollzug wurde er im Mai 2008 wieder straffällig. Wegen eines Raubes in seiner Heimatgemeinde Klingnau verurteilte das Zurzacher Bezirksgericht den damals 18-Jährigen zu einer 14-monatigen unbedingten Gefängnisstrafe. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb die Aargauer Behörden den offensichtlich unverbesserlichen Kriminellen in ein Gefängnis für Erwachsene einwiesen. Das Urteil von Zurzach ist allerdings noch nicht rechtskräftig.